



Anerkennung der Familienstiftung Cassiopeia, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. Dezember 2025 errichtete Familienstiftung Cassiopeia mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 30. Januar 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04. 12/51-2024

Darmstadt, den 30. Januar 2026